

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Initiative des Landes für einen gerechten und flächen- deckenden Ausbau der Ganztagschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

entsprechend der originären Zuständigkeit des Landes für die Bildung die Verantwortung für eine ausgewogene flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen an allen Schularten zu übernehmen und

1. ein landeseigenes Programm zur Förderung von Ganztagschulen („Landes-IZBB“) aufzulegen und dafür Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro aus der „Zukunftsoffensive IV Innovation und Exzellenz“ („Erwin IV“) umzuwidmen;
2. in den nächsten Jahren ein ausreichendes Volumen an Schulbaufördermitteln auf Landesebene sicherzustellen, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Mittel für die Ganztagschulen zu bündeln; dies gilt speziell für die Gemeinden und Städte, die keine oder zu geringe Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes erhalten haben;
3. die Verantwortung für die Qualitätssicherung der pädagogischen Konzepte und die Finanzierung des erforderlichen pädagogischen Personals zu übernehmen und im Gegenzug mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien und Finanzierungsvorschläge für einen weiteren Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg auszuhandeln.

15. 04. 2005

Kretschmann, Rastätter  
und Fraktion

## Begründung

Viele Städte und Gemeinden müssen in diesen Tagen feststellen, dass ihre Anträge auf Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit dem in der ganzen Bundesrepublik Deutschland Ganztageeinrichtungen an Schulen geschaffen werden, nicht berücksichtigt werden. In diesem Jahr sind es 159 von 508 Schulen, die zum Zuge kommen und die restlichen 157 Mio. Euro erhalten. Dabei gibt es eine auffällige Ungleichverteilung der Maßnahmen im Land. Verursacht wurde dieses Ergebnis dadurch, dass das Land ausschließlich nach dem Windhundverfahren die Projekte gesammelt und an den Bund weitergereicht hat. Dies hat auch dazu geführt, dass vor allem große Städte, die mehr Zeit zur Entwicklung ihrer Ganztagskonzeption und zur Abstimmung in Gremien brauchen, benachteiligt werden. Dazu kommt noch die große regionale Ungleichheit bei der Verteilung der Mittel. Sowohl Nordbaden wie Südbaden wurden benachteiligt.

Die Grüne Fraktion hat mehrfach im Landtag vergeblich versucht, die Landesregierung dazu zu bewegen, durch ein eigenes Konzept und durch Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sicherzustellen, dass in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen an allen Schularten in Baden-Württemberg entsteht, sodass alle Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule für ihre Schulart in zumutbarer Entfernung vom Wohnort vorfinden.

Gerade weil die Landesregierung immer wieder die originäre Landeszuständigkeit für Bildung betont, ist es absurd, wenn nun beklagt wird, dass die Mittel des Bundes nicht ausreichen.

Die große Nachfrage seitens der Schulen und Kommunen und der schnelle Abfluss der Bundesmittel beweisen vielmehr, dass gerade in unserem Bundesland der Bedarf an Ganztagschulen an allen Schularten flächendeckend vorhanden ist und viel zu lange vernachlässigt wurde.

Ganztagschulen verbessern die Lernmöglichkeiten und Bildungschancen aller Kinder und ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ganztagschulen leiten pädagogische Innovationen ein – weg vom verdichteten Vormittag zugunsten einer Rhythmisierung des Schultags – stressfreieres und entspannteres Lernen und Unterrichten – bessere Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule.

Der Bund hat durch eine Anschubfinanzierung den überfälligen Paradigmenwechsel weg von verdichteter Vormittagsschule zur Ganztagschule eingeleitet.

Jetzt steht die Landesregierung in der Pflicht, die Initiative zu ergreifen und ein landeseigenes Programm für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen auf den Weg zu bringen.

Dabei müssen insbesondere die Schulen und Kommunen gefördert werden, die bei der Verteilung der IZBB Mittel nach dem Windhundverfahren nicht zum Zuge gekommen sind.

Die Fraktion GRÜNE fordert die Landesregierung auf, die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen und dabei Mittel aus der Zukunftsoffensive IV in Höhe von 100 Millionen entsprechend umzuwidmen. Dies entspricht den programmatischen Aussagen des designierten Ministerpräsidenten für eine bessere und flächendeckende Ausstattung des Landes mit Ganz-

tagsangeboten und würde seine politische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Auch durch eine Sicherstellung und Bündelung der Schulhausbaumittel lassen sich weitere Ganztagsprojekte fördern.

Wenn das Land, wie von der Grünen Fraktion mehrfach beantragt, die Verantwortung für die pädagogische Qualität der Ganztagschulen übernimmt und die erforderlichen Mittel für Lehrer und Lehrbeauftragte zur Verfügung stellt, dann ist davon auszugehen, dass auch die Kommunen weitere Anstrengungen zum Ausbau der Ganztagschulen schultern können.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Mai 2005 Nr. 24–6440.04/155 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*entsprechend der originären Zuständigkeit des Landes für die Bildung die Verantwortung für eine ausgewogene flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen an allen Schularten zu übernehmen und*

- 1. ein landeseigenes Programm zur Förderung von Ganztagschulen („Landes-IZBB“) aufzulegen und dafür Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro aus der „Zukunftsoffensive IV Innovation und Exzellenz“ („Erwin IV“) umzuwidmen;*
- 2. in den nächsten Jahren ein ausreichendes Volumen an Schulbaufördermitteln auf Landesebene sicherzustellen, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Mittel für die Ganztagschulen zu bündeln; dies gilt speziell für die Gemeinden und Städte, die keine oder zu geringe Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes erhalten haben;*

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) stehen dem Land in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt 528,3 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Baumaßnahmen und Ausstattungen an Schulen gefördert werden, die vorrangig dem Ganztagsbetrieb dienen. Das IZBB ist ein Förderprogramm des Bundes mit einem zeitlich und finanziell begrenzten Umfang. Es war daher allen Beteiligten von Anfang an klar, dass der Zeitpunkt der Antragstellung eine zentrale Rolle spielt. Für den Fall, dass der Bund keine zusätzlichen Mittel bereitstellt, hat Herr Ministerpräsident in der Aussprache zur Regierungserklärung am 28. April 2005 die Bereitschaft der Landesregierung erklärt, mit den kommunalen Landesverbänden darüber zu sprechen, ob und wie man die übrigen Anträge in den kommenden Jahren abarbeiten kann.

Im Rahmen der Schulbauförderung können Einzelmaßnahmen an Ganztagschulen wie beispielsweise eine Cafeteria einen Landeszuschuss erhalten.

- 3. die Verantwortung für die Qualitätssicherung der pädagogischen Konzepte und die Finanzierung des erforderlichen pädagogischen Personals zu übernehmen und im Gegenzug mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien und Finanzierungsvorschläge für einen weiteren Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg auszuhandeln.*

Das Land hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Ganztagschulen, die unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten, insbesondere Brennpunkthauptschulen, ausgebaut. Diese Schulen erhalten entsprechend dem pädagogischen Konzept eine zusätzliche Lehrerzuweisung von bis zu 7 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse.

Die Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, insbesondere an Hauptschulen, sollen bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Das Ganztagschulkonzept des Landes wird darüber hinaus nach der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. April 2005 konzeptionell weiterentwickelt. Das Land wird auch hierüber mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche führen.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport